



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für
den Studiengang Mathematik mit dem Abschluß Erste
Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
an der Universität - Gesamthochschule - ...**

Universität Paderborn

Paderborn, 1992

urn:nbn:de:hbz:466:1-26377



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluß Erste
Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Vom 30. Oktober 1992

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Studiengang Elektrotechnik
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn
mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die
Sekundarstufe II (berufliche Fachrichtung)

Vom 12. November 1992

24. November 1992

Jahrgang 1992
Nr.: 16

Zweite Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Mathematik
mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Vom 30.10.1992

Aufgrund des §2 Abs. 4 und des §85 Abs. 1 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20.11.1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.4.1992 (GV. NW. S. 214), hat die Universität - Gesamthochschule - Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Lehramt Mathematik vom 27. Februar 1987, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 7/1987 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 02. März 1987, berichtigt durch Amtliche Mitteilungen Nr. 12/1987 der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 15. Mai 1987, wird wie folgt geändert:

§12 Satz 3 erhält folgende Fassung:

“Das fünfte Teilgebiet kann beliebig benannt werden, doch darf es sich nicht um die Teilgebiete des Grundstudiums Analysis I, II, Lineare Algebra I, II, sowie das Teilgebiet aus der Angewandten Mathematik handeln, das in der Zwischenprüfung gewählt wurde”.

Artikel II

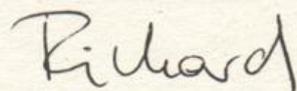
Diese Änderungsordnung findet auf alle Studenten Anwendung, die im Wintersemester 1992/93 erstmalig für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn eingeschrieben worden sind. Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1992/93 begonnen haben, studieren nach der im Sommersemester 1992 geltenden Studienordnung und legen die Zwischenprüfung und die 1. Staatsprüfung nach der im Sommersemester 1992 geltenden Prüfungsordnung ab. Entsprechendes gilt für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 1988/89 aufgenommen haben. Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 30.10.1992 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 17 - Mathematik und Informatik - vom 16.07.1992 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 09.09.1992.

Paderborn, den 30.10.1992



Der Rektor

Zweite Ordnung

zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fachrichtung)

Vom 12.11.1992

Die Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fachrichtung) vom 11. September 1987 (Amtliche Mitteilungen Nr. 32/1987), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Februar 1989 (Amtliche Mitteilungen Nr. 1/1989), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Das Studium in Elektrotechnik (berufliche Fachrichtung) umfaßt insgesamt 85 Semesterwochenstunden; davon entfallen auf den Pflichtbereich 68 SWS, den Wahlpflichtbereich 9 SWS und den Wahlbereich 8 SWS.

Es gliedert sich in ein Grundstudium von ca. 49 SWS und ein Hauptstudium von ca. 36 Semesterwochenstunden."

2. In § 7 Abs. 2 werden die Worte "Höhere Mathematik für Ingenieure oder" gestrichen. Dem Fach Werkstoffkunde wird der Umfang "V2,Ü1" zugeordnet.

3. § 9 erhält folgende Fassung:

"(1) Das Hauptstudium umfaßt Veranstaltungen aus folgenden Teilgebieten:

<u>Bereich</u>	<u>Teilgebiet</u>	<u>zugehörige Veranstaltung</u>	<u>Umfang</u>
A	1 Bauelemente und Schaltungstechnik I	Bauelemente und Grundsaltungen A I	V3,Ü1
	2 Bauelemente und Schaltungstechnik II	Bauelemente und Grundsaltungen B I	V1,Ü1,P2
	3 Allgemeine Elektro- technik einschließl. Meßtechnik	Meßtechnik A, B I Meßtechnik A, B II	V4,Ü2,P3 V4,Ü2,P3

4 Allgemeine elektr. Energietechnik	Energieversorgung	V2,Ü1
	Elektr. Maschinen und Leistungselektronik	V4,Ü2
	Energietechnik A	V2,Ü1
5 Allgemeine Nachrichtentechnik	Nachrichtentechnik AI	V2,Ü1
	Nachrichtentechnik BI	V4,Ü2
	Nachrichtentechnik AII	V2,Ü1
6 Allgemeine Datentechnik	Grundlagen der technischen Informatik A	V2,Ü1
	Grundlagen der technischen Informatik B	V2,Ü1
	Technische Informatik AI	V2,Ü1
	Technische Informatik BI	V2,Ü1
	Technische Informatik AII	V2,Ü1
7 weitere Teilgebiete nach Maßgabe des Lehrangebotes der Hochschule	Regelungstechnik AI	V2,Ü1
	Regelungstechnik BI	V2,Ü1
	Regelungstechnik AII	V2,Ü1

sowie weitere wählbare Veranstaltungen aus dem Lehrangebot "Hauptstudium des integrierten Studiengangs Elektrotechnik einschließlich der zugehörigen Wahlpflichtfächer", wobei eine inhaltliche Ergänzung zu den Veranstaltungen der Teilgebiete A1 bis A6 gegeben sein soll. Bei einer solchen Wahl bestätigt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses für die Zwischenprüfung die ausgewählte(n) Lehrveranstaltung(en) als wählbares Teilgebiet im Sinne der LPO.

<u>Bereich</u>	<u>Teilgebiet</u>	<u>zugehörige Veranstaltung</u>	<u>Umfang</u>
B	1 Allgemeine Theorien, Modelle und Methoden der Didaktik der Elektrotechnik	Theorien, Modelle und Methoden der Didaktik der Elektrotechnik	V2
	2 Fachdidaktische Anleitung zur Durchführung experimenteller Versuche	Fachdidaktische Anleitung zur Durchführung experimenteller Versuche	S2

3 Fachdidaktische Betreuung elektrotechnischer Praktika	Fachdidaktische Betreuung elektrotechnischer Praktika	S2
---	---	----

(2) Das Hauptstudium (inklusive der Schulpraktischen Studien) umfaßt Studien im Umfang von 36 SWS; dabei können Veranstaltungen aus allen angeführten Teilgebieten gewählt werden. Bei inhaltlich aufeinander aufbauenden Veranstaltungen in den Teilgebieten wird empfohlen, zuerst die jeweilige Grundlagenveranstaltung zu wählen.

Im Rahmen des Nachweises des ordnungsgemäßen Studiums sind für das Hauptstudium Studien in den Teilgebieten A1, A2, A3, in zwei Teilgebieten aus A4 bis A7 und in einem Teilgebiet aus dem Bereich B nachzuweisen. In einem Teilgebiet aus A4 bis A7 sind Studien im Umfang von 6 SWS nachzuweisen, in dem anderen Teilgebiet mindestens 3 SWS."

4. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Die Leistungsnachweise aus den Teilgebieten des Bereichs A werden durch eine zweieinhalbstündige Arbeit unter Aufsicht oder durch eine mündliche Prüfung von 30 - 60 Minuten Dauer erbracht. Der Leistungsnachweis aus dem Bereich B wird durch eine zweistündige Arbeit unter Aufsicht oder durch eine mündliche Prüfung von 30 - 60 Min. Dauer erbracht. Die Form des Leistungsnachweises legt der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung fest.

Bei der Bewertung der Leistungen sollen die spezifischen Anforderungen des angestrebten Studienabschlusses (im Unterschied zum integrierten Studiengang Elektrotechnik) berücksichtigt werden".

5. In §12 erhält der bisherige Absatz die Nummer 1. Als Absatz 2 wird angefügt:

"(2) Für die Prüfer verbindliche Grundlage der benannten Prüfungsteilgebiete sind diejenigen Lehrveranstaltungen, die mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung angegeben worden sind."

6. Der Studienplan im **Anhang** der Studienordnung wird durch seine Neufassung ersetzt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs 14 - Elektrotechnik - vom 13.04.1992 und des Senats der Universität - Gesamthochschule - Paderborn vom 9.9. 1992.

Paderborn, den 12.11.1992

Richard

Der Rektor

Studienplan (Anlage gem. § 13)

Der Studienplan stellt nur eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums dar.

Grundstudium

Teilgebiet (LPO)	Veranstaltungen (Angebot FB 14)	SWS			
		1. Sem. V Ü P	2. Sem. V Ü P	3. Sem. V Ü P	4. Sem. V Ü P
Höhere Mathematik	Mathematik A, B	4 2	4 2		
	Prakt. Mathematik f. Ing.			4 2	
Experimental- physik	Experimental- physik A, B	4 1	3 1 2		
Chemie und Werkstoffkunde	Werkstoffkunde			2 1	
Einführende Veranst. in Elektrotechnik	Grundlagen der Elektrot. A, B	4 2	4 2		
	Theorie der Wechselströme			3 2	

Hauptstudium

Teilgebiet (LPO)	Veranstaltungen (Angebot FB 14)	SWS			
		5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem. V Ü P	8. Sem. V Ü P
A1:					
Bauelemente u. Schaltungs- technik I	Bauelemente u. Grundschal- tungen A1	3 1			
A2:					
Bauelemente u. Schaltungs- technik II	Bauelemente u. Grundschal- tungen B1		1 1 2		
A3:					
Allg. Elektro- technik ein- schl. Meßtechn.	Meßtechnik A, BI oder Meßtechnik A, BII		2 1	2 1 3	
A4:					
Allg. elektr. Energietechn.	#Energieversorg. *Elektr. Masch. u. Leistungsel. Energietechn. A	2 1 2 1 2 1	2 1		

Fortsetzung nächste Seite

V: Vorlesung
Ü: Übung
P: Praktikum

Teilgebiet (LPO)	Veranstaltungen (Angebot FB 14)	SWS			
		5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7. Sem. V Ü P	8. Sem. V Ü P
=====					
A5:	Nachrichtent. AI		2 1		
Allg.Nachrichtent.	Nachrichtent. BI			4 2	
techntechnik	Nachrichtent. AII	2 1			

A6:	#Grundl.d.techn.	2 1 (evtl. 3.Sem.)			
Allg.Daten-	Informatik A				
technik	#Grundl.d.techn.		2 1 (evtl. 4.Sem.)		
	Informatik B				
	*Technische		2 1		
	Informatik AI				
	*Technische			2 1	
	Informatik BI				
	*Technische	2 1			
	Informatik AII				

A7:	Regelungs-		2 1		
Weitere Teil-	technik AI				
gebiete nach	Regelungs-			2 1	
Maßgabe des	technik BI				
Lehrangeb.der	Regelungs-			2 1	
Hochschule	technik AII				
	sowie weitere wählbare Veranstaltungen aus dem Lehrangebot "Hauptstudium des integrierten Studienganges Elektrotechnik einschl. der zugehörigen Wahlpflichtfächer", wobei eine inhaltliche Ergänzung zu den Veranstaltungen der Teilgebiete A1 bis A6 gegeben sein soll. Die Wahl ist so zu treffen, daß sich beim Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums (§9 Abs. 2) für das Hauptstudium mindestens 36 SWS ergeben.				
=====					
B1:	Allg.Theorien, Modelle und Methoden der Didaktik der Elektrotechn.	Allg.Theorien Modelle und Methoden der Didaktik der Elektrotechnik	2		

B2:	Fachdidakt. Anleitung z. Durchführung experiment. Versuche	Fachdidaktische Anleitung zur Durchführung experimenteller Versuche		2 (Seminar)	

B3:	Fachdidakt. Betreuung elektrot. Praktika	Fachdidaktische Betreuung elektrotechnischer Praktika		2 (Seminar)	
=====					

*, #: Bei Wahl der durch * gekennzeichnete(n) Veranstaltung(en) sollte(n) zuvor die im entspr. Teilgebiet durch # gekennzeichnete(n) Veranstaltung(en) gehört worden sein.